

Beglaubigte Abschrift
Amtsgericht Bremen
Abt. für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Geschäfts-Nr.: 26 K 7/23
(bitte bei allen Schreiben angeben)

28195 Bremen, d. 05.11.2024
Ostertorstr. 25 – 31, 28195 Bremen
Zimmer 417
☎ 0421 / 361 10561
Fax 0421 / 496-57618

Sprechzeiten:
Mo. 9.00 - 16.00 Uhr
Di, Do, Fr. 9.00 – 12:30 Uhr
Mi. nur nach Vereinbarung

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, den 29.01.2025 um 9:30 Uhr

im **Amtsgericht Bremen, Ostertorstraße 25/31, Saal 251**, folgender im Grundbuch von Bremen eingetragener Grundbesitz versteigert werden:

Grundbuchblatt: VR 30 Blatt 675:

Wischhusenstraße 47,

Gemarkung VR Flur 30, Flurstücke 86/4 (126,5 m²), 86/13 (1/24 Miteigentumsanteil an 36 m²) und 86/14 (1/24 Miteigentumsanteil an 36 m²)

(Zweigeschossiges Reihenmittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 112 m² Wohnfläche, Kellerfläche ca. 41 m² nebst ME-Anteilen an dem hinter dem Hausgrundstück gelegenen Wirtschaftsweg).

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 27.03.2023.

Wert (Verkehrswert):	Grundstück:	179.610,00 €
	1/24 ME-Anteil am Fußweg	195,00 €
	1/24 ME-Anteil am Fußweg	195,00 €
	Gesamt.	180.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt (§ 110 ZVG).

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 16 Uhr, Di, Do, Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, Mi. nur nach Vereinbarung

Dienstgebäude Ostertorstr. 25-31, 28195 Bremen

Briefkasten Ostertorstr. 28-31, 28195 Bremen

Internet: www.amtsgericht.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass Einlasskontrollen stattfinden. Rechtzeitiges Erscheinen vor dem Termin ist deshalb zwingend erforderlich. In den Gerichten sind gegebenenfalls nicht alle Räumlichkeiten barrierefrei erreichbar. Sollten Sie einen barrierefreien Zugang benötigen, erkundigen Sie sich bitte vor dem Termin bei dem Gericht über die örtlichen Zugangsmöglichkeiten.

—

—

Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 16 Uhr, Di, Do, Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, Mi. nur nach Vereinbarung

Dienstgebäude Ostertorstr. 25-31, 28195 Bremen

Briefkasten Ostertorstr. 28-31, 28195 Bremen

Internet: www.amtsgericht.bremen.de

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0

www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de